

Supermarkt in Wellesweiler richtet sich barrierefrei aus

## Die Einkaufstour soll kein Hindernisparcours mehr sein

**Gemüswaagen auf der Augenhöhe von Rollstuhlfahrern und Warenangebote in Großschrift: Der Einkaufsmarkt „E-Center“ im saarländischen Wellesweiler will sich an eine Zielvereinbarung halten, die barrierefreies Einkaufen für Menschen mit Behinderung ermöglicht.**

Menschen mit Behinderung wollen barrierefrei einkaufen können. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, ist im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz eine Zielvereinbarung festgeschrieben – getroffen zwischen der Landesvereinigung Selbsthilfe und Handelsunternehmen, Sparkassen, Jugendherbergen, Hotels und Flughäfen.

Das E-Center in Wellesweiler gesellte sich in die Reihe der Einkaufsmärkte, die sich in den kommenden fünf Jahren an diese Vereinbarung halten wollen. Die Urkunde wurde vor Ort in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Landesvereinigung Selbsthilfe und ihrer Mitgliedsverbände, aus den Verbänden SoVD und VdK sowie aus der Politik und dem Markt-bereich Edeka unterzeichnet.

Staatssekretärin Gaby Schäfer, die das Projekt fördert, und die Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe, Angela Staub, bekräftigten, dass sich immer mehr Branchen und Unternehmen in Deutschland an die Vereinbarungen hielten. Laut Pressereferentin Dorothee Morguet-Kries sind derzeit über 40 Einrichtungen im Register für Zielvereinbarungen und Mobilitätsprogramme eingetragen.

Stefan Schunk, Marktleiter in Wellesweiler, versicherte, seine Mit-

arbeiter stünden voll und ganz hinter der Aktion. Sie würden auch von der Stadt Neunkirchen unterstützt, wie der Beigeordnete Sören Meng unterstrich. Mit Monika Jost hat die Stadt eine eigene Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung. Im Sozialministerium vertritt der kommissarische Referatsleiter Michael Schley neben Gaby Schäfer die Interessen der Menschen mit Handicap.

In der Vereinbarung verpflichteten sich die Einrichtungen, gut gekenn-

zeichnete Behindertenparkplätze, Toiletten, Rollatoren und rollstuhlgerechte Einkaufswagen bereitzuhalten. Gemüswaagen werden für Rollstuhlfahrer und kleinwüchsige Menschen abgesenkt, sodass sie für diese in Augenhöhe sind. Das Personal hilft beim Einpacken an der Kasse. Bei der Ausschilderung von Warenangeboten wird durch Großschrift auch an sehbehinderte Menschen gedacht. Gehörlose und Schwerhörige können über Fax und E-Mail Informationen anfordern.



**In Wellesweiler können Ältere sowie Menschen mit Behinderung künftig barrierefrei einkaufen. Dazu verpflichtete sich der Markt per Urkunde.**

Ortsverband Worms-Wonnegau

## Leiharbeit: viel Informationsbedarf

**Bei seiner jüngsten Vorstandssitzung ließ sich der Vorstand des SoVD Worms-Wonnegau von seinem Sozialberater und 1. Vorsitzenden, Heiner Boegler, über die Entwicklung bei den Arbeitsverhältnissen der Leiharbeit berichten. Boegler ist auch Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund.**

Der 1. Ortsvorsitzende berichtete, in den letzten Wochen des alten und ersten Wochen des neuen Jahres sei der Beratungsbedarf unter Leiharbeitnehmern exorbitant gestiegen. Als begrüßenswert und „längst fällig“ stufte Heiner Boegler die gerichtliche Entscheidung zum Tarifvertrag im

*Ungleichbehandlung:  
 Tarifverträge für Zeitarbeit  
 waren nicht rechtens*

Zeitarbeitsbereich ein, der unzumutbare Bestimmungen für die Arbeitnehmer enthielt. Schon mehrfach hatte der Ortsverband Worms-Wonnegau zuvor gegen diesen Tarifvertrag protestiert und die Agentur für Arbeit und die ARGE in Worms aufgefordert, keine Arbeitslose in diesen Bereich zu vermitteln.

Arbeitnehmern, die bei einer Zeitarbeitsfirma ab Dezember 2005 beschäftigt waren oder noch sind, empfahl Boegler, unbedingt zu prüfen, inwieweit sie rückwirkende Forderungen haben könnten. Für aktuell als Leiharbeiter Beschäftigte könne eine ganz neue Situation eintreten: Sie hätten dann die gleichen Rechte wie die Stammebeschäftigten.

Denn das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im Dezember 2010 entschieden, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nicht tariffähig ist. Sie kann und konnte daher keine Tarifverträge abschließen, mit denen in der Zeitarbeitsbranche vom Grundsatz der Gleichbehandlung abgewichen wird.

Die schriftliche Entscheidungsgründung liegt noch nicht vor. Daher lasse sich laut Boegler derzeit nicht mit letzter Sicherheit die Frage nach der Rückwirkung dieser Entscheidung beantworten, was Nachzahlungen von Arbeitsentgelt und Sozialversicherungsbeiträgen angehe.

Die Deutsche Rentenversicherung hat schon vorsorglich auf eventuelle Nachmeldungen von Rentenversicherungsbeiträgen reagiert. Sie riet: „Sofern in diesem Zusammenhang

höhere Beiträge ab Dezember 2005 nachgemeldet werden, kann sich für Rentenbezieher hieraus nachträglich eine höhere Rentenleistung ergeben. Betroffen können Rentenbezieher mit einem Rentenbeginn ab 2006 sein, für die in diesem Zusammenhang auch Beitragszeiten seit dem Dezember 2005 berücksichtigt wurden. Diese müssen aus einem Leiharbeitsverhältnis eines Unternehmens resultieren, bei dem Tarifverträge der CGZP angewendet wurden.“

Damit erhöhte Rentenleistungen gegebenenfalls so weit wie möglich rückwirkend anerkannt werden können, wird betroffenen Rentenbezieher auch weiterhin geraten, so

bald wie möglich einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Rentenzahlungen bei ihrem Rentenversicherungsträger zu stellen.

*Höhere Renten für  
 Leiharbeiter/-innen,  
 auch rückwirkend?*

Fragen zu diesem Thema beantworten gern die Sozialberater des SoVD sowie die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.



## Kolumne

### Auswirkungen des demografischen Wandels

Liebe Freundinnen und Freunde,



die Bevölkerungsprognose zeigt eine drastische Alterung und einen deutlichen Bevölkerungsrückgang in Deutschland. Im Jahr 2060 werden hierzulande voraussichtlich nur noch 65 bis 70 Millionen Menschen leben. Derzeit sind es 82 Millionen. Jeder Dritte wird dann mindestens 65 Jahre alt sein und jeder Siebte 80 Jahre oder noch älter. Diese Entwicklung kann weder durch Zuwanderung aus dem Ausland noch durch eine etwas höhere Kinderzahl nennenswert aufgehalten werden.

Die Folgen des demografischen Wandels für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialsysteme werden viel tiefer gehen und nachhaltiger sein als die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise. Einerseits dürften sich zwar die Chancen Älterer auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern, andererseits wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2050 auf fast fünf Millionen ansteigen und sich damit gegenüber heute verdoppeln.

Das derzeit dominierende Bild

des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft muss dringend differenziert werden. Viele ältere Menschen sind heute geistig und körperlich fit. Die Zukunftschancen in unserem Land hängen auch davon ab, ob es der älteren Generation gelingt, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen in die Gesellschaft einzubringen. Dafür brauchen wir Altersbilder, die motivieren und das Alter als Chance begreifen; denn der demografische Wandel hat meines Erachtens begonnen!

Mit freundlichen Grüßen  
**Richard Dörzapf**  
 1. Landesvorsitzender

Festveranstaltung in Speyer

## Sozialrichter geehrt

**In Speyer wurden ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit geehrt. Staatssekretärin Beate Reich betonte die große Bedeutung der Sozialrechtsprechung für weite Kreise der Bevölkerung.**

Die Sozialgerichte gewährleisten Bürgern effektiven Rechtsschutz, hob die Staatssekretärin hervor und beschrieb: „Nicht selten geht es für die Menschen dabei um existenzielle Fragen. Sie stehen in der Regel, oft mit einer gewissen Hilflosigkeit, einer hoch spezialisierten Verwaltung gegenüber. Die Richterinnen und Richter der Sozialgerichte erhalten zum Teil tiefe Einblicke in individuelle Schicksale der Klägerinnen und Kläger. Für die richterliche Tätigkeit am Sozialgericht ist daher neben einer hohen Fachkompetenz auch ein besonderes Maß an Feingefühl notwendig.“ Ehrenamtliche hätten, so Reich, eine wichtige Brückenfunktion zwischen Berufsrichtern und Rechtsuchenden. Sie brächten Juristen auf den Boden der Tatsachen zurück – und sorgten dafür, dass Urteile transparenter und bürgernäher, besser verstanden und akzeptiert würden. Bürgerschaftliches Engagement für das Gemeinwohl sei zudem eine tragende Säule der Zivilgesellschaft.

Ehrenamtler haben dieselbe Entscheidungsmacht und dasselbe Stimmrecht wie die Berufsrichter. Die Gerichte des Landes arbeiten gut: Rheinland-Pfalz belegt im Bundesvergleich den Spitzenplatz bei den Erledigungen. 944 ehrenamtliche Sozialrichter sind im Bundesland tätig, davon 244 in Speyer.



## Urteil aus dem Sozialrecht

### Hartz IV: Ein Lotteriegewinn geht an das Jobcenter

Auch ein kleiner Lotteriegewinn muss auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet werden. Das besagt u. a. ein Urteil des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen. Der Gewinn gelte – wie andere Glücksspielgewinne – als Einkommen und mindere den Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Ein Hartz-IV-Empfänger hatte in der Lotterie „Aktion Mensch“ 500 Euro gewonnen. Das Jobcenter rechnete ihm dies verteilt auf zwei Monate mit jeweils 250 Euro als Einkommen an und minderte seine Leistungen entsprechend. Dagegen hatte der Mann erfolglos Widerspruch und Klage erhoben. Er habe seit 2001 insgesamt 945 Euro in sein Los investiert. Damit habe er unter dem Strich überhaupt keinen Gewinn erzielt. Dieses Argument ließen die Richter nur für den letzten Monatsbetrag gelten. Die dafür gezahlten 15 Euro durfte der Kläger vom Gewinn abziehen (AZ: L 19 AS 77/09).



## Arbeitnehmer im Ausland

## Flexibler leben und arbeiten innerhalb Europas

**Mehr Flexibilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in verschiedenen europäischen Staaten leben und arbeiten, bieten die neuen, jetzt geltenden EG-Verordnungen.**

Über die „Entsendung“ können Arbeitnehmer jetzt bis zu zwei Jahre – statt wie bisher nur ein Jahr – im Ausland arbeiten, ohne in die Sozialversicherung des anderen Staates wechseln zu müssen. Die Voraussetzungen hierfür sind: Der Arbeitnehmer wird nur vorübergehend von seinem Arbeitgeber ins Ausland entsandt und weiter von ihm bezahlt. Die Entsendebescheinigung muss vorliegen, bevor die Beschäftigung im Ausland aufgenommen wird.

Positiv für die Versicherten ist auch, dass sie ihren Rentenantrag künftig nicht nur in dem Staat stellen können, in dem sie wohnen, sondern auch in dem Staat, in dem sie arbeiten. Durch ein schlankeres Verfahren halten sie außerdem ihre Bescheide schneller in den Händen. Unverändert bleiben die seit über 50 Jahren bewährten Regeln des EG-Rechts: Für einen Leistungsanspruch werden alle Versicherungszeiten zusammengerechnet und Leistungen uneingeschränkt ins europäische Ausland gezahlt. Für bereits laufende Renten ändert sich in der Regel nichts.

Die EG-Verordnungen stimmen die sehr unterschiedlichen Rentensysteme in Europa miteinander ab und stellen sicher, dass es bei der Rente keine Nachteile gibt. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ist innerhalb der Regionalträger bundesweit der Ansprechpartner für Versicherte und Rentner, die auch in Frankreich oder Luxemburg arbeiten oder dort wohnen.

Europaweites Leben und Arbeiten ist mittlerweile selbstverständlich. Dies zeigen auch die Zahlen: Rund 35 000 Renten zahlt der rheinland-pfälzische Rentenversicherungsträger zurzeit ins Ausland, vor allem nach Frankreich und Luxemburg. Über 10 000 Rentenanträge und mehr als 30 000 Anfragen zum Versicherungsablauf wurden im Jahr 2009 bearbeitet.



## Wir gratulieren

### 60 Jahre

3.3.: Sonja Schwind, Kaiserslautern;  
6.3.: Werner Würz, Worms;  
7.3.: Bernhard Dörzapf, Kuhardt;  
9.3.: Ursula Bender, Neuwied;  
12.3.: Jörg Engler, Saarlouis;  
14.3.: Franz Haas, Langenlonsheim;  
17.3.: Aysel Baumgärtner, Bingen;  
18.3.: Norbert Hartmann, Bingen;  
24.3.: Margit Bastian, Wörth; 28.3.: Peter Roggendorf, Bad Münster-Ebernburg; 30.3.: Ursula Badusche, Kelsterbach; Erika Hoffmann, Hatzenbühl; 31.3.: Jürgen Kühn, Steinweiler; Norbert Feuerbach, Herxheim.

### 65 Jahre

4.3.: Gerd Meinert, Obrigheim;  
5.3.: Monika Betzing-El Sonity, Andernach; 7.3.: Fritz Dörzapf, Bellheim; 15.3.: Manfred Hartmann, Wörth; Heinz-Werner Wölfl, Lebach; 16.3.: Amandus Mandl, Laubenheim; 18.3.: Robert Anton, Bingen; 24.3.: Monika Thode, Wadern; Peter Pleyer, Andernach; 26.3.: Ursula Walter, Hördt; 29.3.: Werner Schneider, Merkelbach.

### 70 Jahre

8.3.: Heinrich Hasselbach, Werkhausen; Wilhelmine Röder, Pleitersheim; 10.3.: Willibald Metzle, Bingen; 15.3.: Werner Dudenhöffer, Rülzheim; Klaus Moos, Hördt; 16.3.: Dieter Kranke, Kirchberg; 17.3.: Bernd Hoffmann, Waldmohr; 27.3.: Hans Clemm, Ludwigshafen; Rosalinde Langenbach, Bingen; 29.3.: Klaus Heimbach, Konz.

### 75 Jahre

6.3.: Irma Scherrer, Rülzheim;  
10.3.: Veronika Westermann, Insheim;  
11.3.: Maria Born, Spiesen;  
12.3.: Margot di Paolo, Rülzheim;

14.3.: Gerlinde Sick, Ottweiler;  
15.3.: Johann Dickescheid, Bingen;  
19.3.: Ursula Junghans, Bingen;  
20.3.: Herta Weber, Rülzheim;  
23.3.: Gertrud Freitag, Ingelheim;  
Klara Jäger, Landau; 25.3.: Helene Meinzer, Bingen; 28.3.: Hermann Metzger, Schönenberg-Kübelberg.

### 80 Jahre

12.3.: Gerhard Herges, Spiesen-Elversberg; Elfriede Mayer, Rülzheim;  
26.3.: Walter Weiler, Plaidt.

### 85 Jahre

31.3.: Michael Holderried, Neunkirchen.

### 90 Jahre

1.3.: Käte Knopp, Eitelborn; Annemarie Kalhof, Weißenthurm;  
27.3.: Hans Heiler, Kaiserslautern;  
31.3.: Lilli Linn, Lauterecken.

### 91 Jahre

1.3.: Pius Weber, Merzig;  
3.3.: Luise Heim, Zweibrücken.

### 92 Jahre

21.3.: Helene Knerr, Schiffweiler;  
22.3.: Werner Richter, Saarbrücken.

### 93 Jahre

22.3.: Else Muth, Böhl-Iggelheim;  
23.3.: Hermann Richter, Mainz.

### 94 Jahre

4.3.: Walter Mathes, Hoppstädten.

### 96 Jahre

2.3.: Else Zuccardi, Ludwigshafen;  
15.3.: Bernhard Sieberger, Koblenz.

### 98 Jahre

9.3.: Else Wack, Grünstadt;  
31.3.: Elisabeth Gerhards, Mühlheim-Kärlich.



## Termine in den Ortsverbänden

### Ortsverband Kaiserslautern Infoabend

Einen interessanten Infoabend veranstaltet der Ortsverband Kaiserslautern am 15. März um 18 Uhr. Er findet in der Gaststätte „Alte Knaacker“, An der Feuerwache 10, 67663 Kaiserslautern statt. Das Thema ist diesmal die Schwerbehinderung: Wen betrifft sie? Was bedeutet sie? Was sind die Folgen? Referent ist der 1. Vorsitzende, Manfred Schneider. Eingeladen sind recht herzlich alle Mitglieder und alle Interessenten.

### Tagesfahrt nach Elsass-Lothringen

Für den 30. April lädt der Ortsverband Kaiserslautern seine Mitglieder und deren Familien herzlich zu einer Tagesfahrt nach Elsass-Lothringen ein. Eine Besichtigung des Schiffshebewerkes mit ca. 44,55 Metern Höhenunterschied wird die Hauptattraktion dieser schönen Fahrt sein. Während der Tour können auch die neuesten Informationen im Sozialrecht übermittelt werden. Es wird um Anmeldung gebeten bis spätestens zum 10. April, und zwar unter Tel.: 06374/1851 (Gunter Hertzler) oder Tel.: 0631/31605773 (Manfred Schneider). Der Ortsverband freut sich darauf, Sie auf der Fahrt begrüßen zu können und einen schönen Tag gemeinsam zu verbringen!

### Ortsverband Worms-Wonnegau Mitgliederversammlung

Am 6. August ist die SoVD-Landesverbandstagung Rheinland-Pfalz/Saarland. Im Vorfeld sind die satzungsgemäßen Regularien zu erfüllen. Demokratische Entscheidungen müssen zunächst auf Ortsebene getroffen werden. Der Ortsverband Worms-Wonnegau beginnt dies mit seiner Mitgliederversammlung: am 29. März um 18 Uhr in der Gaststätte „Zur Mülerei“ in der Dürerstraße. Es werden die Delegierten für die Bezirksverbandstagung gewählt und Anträge beschlossen. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

### Infonachmittag

Für den 16. März von 14 bis 17 Uhr hat der Ortsverband Worms-Wonnegau einen Infonachmittag geplant.

Thema ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung – und deren Wirkung auf die Kommunen. Im Ratssaal des Wormser Rathauses berichten Oberbürgermeister Michael Kissel und Bürgermeister Georg Büttler aus der Sicht der Wormser. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, Ottmar Miles-Paul, erläutert den Aktionsplan der Landesregierung, der der erste in der Bundesrepublik ist. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Mannheim, Klaus Dollmann, stellt die „behindertenfreundliche Stadt“ vor. Mit den Fraktionen des Stadtrates wird schließlich beraten, welche Aktionen – und mit welcher Priorität – erforderlich sind. Die Veranstaltung ist öffentlich: Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

## Vorverkauf für die „BUGA“

Vom 15. April bis zum 16. Oktober ist in Koblenz Bundesgartenschau. Der Vorverkauf endet am 14. April. Dauerkarten gibt es im Vorverkauf zu Vorteilspreisen. Tageskarten kosten für Erwachsene 20 Euro, für Kinder/Jugendliche 5 Euro, für Begünstigte 18 Euro und bei Gruppen ebenso 18 Euro/Person. Mehr Infos unter Tel.: 0261/70201237 (Frank Neven).



## Sprechstunden und Sozialberatungen

### Andernach

Ansprechpartnerin: I. Turnau.  
Wann: 7. März, 9–12 Uhr. Wo: Mehrgenerationenhaus (Zi. 7, Galerie), Gartenstraße 4, 56626 Andernach.

### Bad Kreuznach – Mainz-Bingen

Ansprechpartner: Jürgen Remmet.  
Wann: dienstags bis donnerstags, nur nach Vereinbarung unter Tel.: 06725/4240. Wo: Im Schwendel 3, 55411 Bingen-Dromersheim.

### Engers-Neuwied

Ansprechpartnerin: I. Turnau.  
Wann: 1. März, 10–12 Uhr, nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0261/34475. Wo: Vereinshaus, Klippergasse 4, 56566 Neuwied-Engers.

### Homburg

Ansprechpartnerin: Karin Kerth.  
Wann: montags 15–18 Uhr. Wo: Geschäftsstelle (ehemaliges Rathaus), Kaiserstraße 41, Tel.: 06841/9828634.

### Kaiserslautern

Ansprechpartner: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht.  
Wann: mittwochs 8–12 Uhr. Wo: Landesgeschäftsstelle, Pfründerstraße 11, Tel.: 0631/73657.

### Koblenz

Ansprechpartnerin: I. Turnau.  
Wann: montags bis freitags jeweils

8.30–12.30 Uhr. Wo: Geschäftsstelle, Kurfürstenstraße 54, Tel.: 0261/34475.

### Ludwigshafen

Ansprechpartner: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht.  
Wann: freitags 8–12 Uhr. Wo: Geschäftsstelle, Wörthstraße 6a, Tel.: 0621/515097.

### Neunkirchen – St. Wendel

Ansprechpartnerin: Gabriele Scheppelmann.  
Wann: donnerstags und freitags, jeweils 14–17 Uhr, nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06821/77923.

### Neustadt

Ansprechpartnerin: Ingrid Daniel.  
Wann: nur nach Anmeldung unter Tel.: 06321/12418. Wo: Spitalbachstraße 57, Neustadt.

### Rülzheim

Ansprechpartner: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht.  
Wann: 24. März, 14–16 Uhr, Tel.: 07272/6160. Wo: Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.14 oder großer Sitzungssaal (im Gebäude ist ein Aufzug).

### Saarbrücken

Ansprechpartnerin: Karin Kerth.  
Wann: nur nach Absprache unter Tel.: 06841/9828634. Wo: Räume

der KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland), 3. OG, Futterstraße 27.

### Saarlouis

Ansprechpartner: Peter Welsch.  
Wann/wo: nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0160/97913504 (mobil).

### Spiesen

Ansprechpartnerin: Gabriele Scheppelmann.  
Wann: 3. März, ab 17 Uhr, nach Anmeldung unter Tel.: 06821/77923. Wo: Lokal „Zum Wildbertstock“, Hauptstraße 261.

### Weyerbusch

Ansprechpartnerin: I. Turnau.  
Wann: 14. März, 9–12 Uhr, nach Anmeldung unter Tel.: 0261/34475. Wo: ev. Gemeindezentrum, Kölner Straße 7a, 57635 Weyerbusch.

### Worms-Wonnegau

Ansprechpartner: Heiner Boegler.  
Wann: nur nach Vereinbarung, Tel.: 06241/324845, Fax: 06241/324844, E-Mail: heiner.boegler@t-online.de. Wo: Brandenburger Straße 3, 67551 Worms.

### Zweibrücken

Ansprechpartnerin: Karin Kerth.  
Wann: donnerstags 15–17 Uhr, Anmeldung unter Tel.: 06841/9828634. Wo: Rosengartenstraße 1–3, 3. OG (im Gebäude ist ein Aufzug).



## Monatliche Zusammenkünfte

### Ortsverband Saarbrücken

Der Ortsverband Saarbrücken trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat um 15 Uhr im Marktcafé in der Wirthstraße 9 (am Hambacher Platz, nahe Saarbahnhofst. Pariser Platz/St. Paulus).

### Bezirksverband Saarpfalz

Der Bezirksverband Saarpfalz trifft sich jeden 1. Sonntag im Monat

ab 14.30 Uhr zum Infonachmittag im Sportheim in Einöd.

### Ortsverband Hördt

Der Ortsverband Hördt trifft sich das nächste Mal am 28. März ab 19 Uhr im Schützenhaus in Hördt zum gemütlichen Stammtisch.

### Ortsverband Rülzheim

Der Ortsverband Rülzheim trifft

sich das nächste Mal am 28. März um 15 Uhr im „Gasthaus zur Krone“ (im Nebenzimmer) zum Frauenstammtisch.

### Ortsverband Spiesen

Der Ortsverband Spiesen hält seine Zusammenkunft jeden 1. Donnerstag im Monat um 17 Uhr ab, und zwar im Lokal „Zum Wildbertstock“, Hauptstraße 261 in Spiesen.



Besuchen Sie uns auch im Internet

[www.sovd-rlp-saarland.de](http://www.sovd-rlp-saarland.de)